

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Zuschuss an den Freunde und Förderer des Kölnischen Brauchtums e. V.
hier: Mittelfreigabe**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Kunst und Kul- tur/Museumsneubauten	16.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Teilplan 0405 – Kulturförderung –, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 7.700 € zur Auszahlung an den Freunde und Förderer des Kölnischen Brauchtums e.V. zur Durchführung der Kölner Schull- un Veedelszöch 2009.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 7.700 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Freunde und Förderer des Kölnischen Brauchtums e. V. hat mit Antrag vom 03.04.2009 eine Auflistung der im Haushaltsjahr 2009 angefallenen Musikkosten zur Durchführung der Kölner Schull- und Veedelszöche eingereicht und bittet um Auszahlung des Zuschussbetrages. Nach der vorliegenden Abrechnung sind Kosten in Höhe von 38.489,50 € entstanden, zu denen ein Zuschuss von 7.700 € gewährt werden soll. Die sachgerechte Verwendung des Zuschussbetrages konnte durch die vorgelegten Abrechnungsunterlagen nachgewiesen werden. Die Beantragung der Mittel erfolgt durch den Verein immer im Nachhinein.

Im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2008/2009 am 24.06.2008 ist in den Erläuterungen für den o. g. Verein ein Betrag von 7.700 € festgelegt, über den nur mit Zustimmung des Finanzausschusses verfügt werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.